

## PRESSE-INFORMATION

### HINTERGRUND

***Gute Idee, nicht konsequent umgesetzt:***

***Der reduzierte Mehrwertsteuersatz***

**Berlin, 17. Mai 2011.** Der reduzierte Mehrwertsteuersatz wurde 1968 ursprünglich eingeführt, damit sich auch Menschen mit geringem Einkommen mit Gütern des lebensnotwendigen Bedarfs versorgen und am kulturellen sowie sozialen Leben teilhaben können. Dieser Idee zufolge werden alle Produkte, die für den täglichen Grundbedarf notwendig sind – beispielsweise Lebensmittel oder der öffentliche Nahverkehr – mit 7 Prozent Mehrwertsteuer belegt. Im Laufe der Jahrzehnte wurden zu den ursprünglich begünstigten Produkten zahlreiche weitere hinzugefügt – oft mit dem Ziel, bestimmte Wirtschaftsbereiche zu fördern.

Zu den mehrwertsteuerbegünstigten Produkten und Leistungen gehören heute unter anderem auch Hotelübernachtungen, das Benutzen von Sesselliften, Blumen, Pralinen, das Popcorn im Kino oder die Portion Pommes von der Imbissbude. Auf für Kinder lebensnotwendige Dinge wie Kleidung, Babywindeln oder das Schulessen wird hingegen der volle Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent erhoben. Die Bundesregierung hat 2009 in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen, sich mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz zu befassen. Sie hat dazu eine Regierungskommission gegründet, die im Laufe dieses Jahres einen Vorschlag erarbeiten soll. Beide geplanten Sitzungen der Kommission im Februar und April 2011 wurden jedoch auf unbestimmte Zeit vertagt.

Wie renovierungsbedürftig die deutschen Mehrwertsteuerregeln sind, zeigt ein aktuelles Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in Luxemburg: Deutschland verstößt mit der vergünstigten Besteuerung von Pferden gegen EU-Recht und muss zukünftig für sie den vollen Mehrwertsteuersatz erheben (Az.:

**Kontakt:**  
Bündnis »7% für Kinder«  
c/o Arbeitsgemeinschaft der dt.  
Familienorganisationen (AGF) e. V.  
Courbièrestraße 12, 10787 Berlin  
Fon: +49 (0)30 21962-513  
Fax: +49 (0)30 21962-638  
kontakt@7fuerkinder.de

C-453/09; 12. Mai 2011). Gleichzeitig nutzt die Bundesregierung den von der EU bestimmten Gestaltungsspielraum nicht, um sofort familienfreundliche Änderungen einzuführen und die Mehrwertsteuer auf Kinderautositze, Schulessen sowie für die private Kinderbetreuung zu Hause zu reduzieren. Andere EU-Länder nutzen ihre spezifischen Spielräume: Während in Irland und England auf Kinderbekleidung und Kinderschuhe gar keine Mehrwertsteuer bezahlt wird, werden Kinderbekleidung und -schuhe in Luxemburg mit 3 Prozent besteuert. Ein reduzierter Mehrwertsteuersatz auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder muss in allen Ländern der EU möglich sein, auch in Deutschland. Damit auch hierzulande die Bedürfnisse von Kindern und Familien bei der Mehrwertsteuerregelung berücksichtigt werden.

### **Bremser in Berlin – Vorbilder in Europa**

Mehr noch: Die Bundesregierung war maßgeblich dafür verantwortlich, dass vor zwei Jahren im Europäischen Rat der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Produkte wie Babywindeln, Kinderkleidung und -schuhe verhindert wurde. Am 5. Mai 2009 nahm der Europäische Rat zwar die derzeit aktuelle europäische Mehrwertsteuerrichtlinie an (2009/47/EG). Diese hatte für Produkte und Dienstleistungen für Kinder jedoch kaum Veränderungen zur Folge, obwohl sowohl die EU-Kommission als auch das Europäische Parlament weitgehende Änderungen vorgeschlagen hatten.

Einige europäische Staaten hatten bereits besondere Regelungen für Kinderartikel getroffen, bevor die europäische Gesetzgebung zur Mehrwertsteuer für sie in Kraft trat. Für diese Staaten gilt nun eine Ausnahmeregelung: In Irland und Großbritannien gilt für Bekleidungsartikel und Schuhe für Kinder mittlerer Größe unter 11 Jahren (bzw. 14 Jahren) der „Nullsatz“. Auch in Luxemburg darf der reduzierte Satz von 3 Prozent auf Kinderkleidung und -schuhe weiter angewandt werden. Weitere Staaten haben Babywindeln in der Mehrwertsteuer reduziert, obwohl sie nicht unter die Ausnahmeregelung fallen. Sie riskieren damit ein sogenanntes Vertragsverletzungsverfahren: Tschechische Republik, Ungarn, Malta, Portugal und Polen, gegen das bereits ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurde.

**Kontakt:**  
**Bündnis »7% für Kinder«**  
c/o Arbeitsgemeinschaft der dt.  
Familienorganisationen (AGF) e. V.  
Courbièrestraße 12, 10787 Berlin  
Fon: +49 (0)30 21962-513  
Fax: +49 (0)30 21962-638  
kontakt@7fuerkinder.de

## Melkkuh Familie

Die Mehrwertsteuer bringt dem Staat jährlich ca. 180 Milliarden Euro. Im Jahr 2007 wurde der Mehrwertsteuersatz auf 19 Prozent erhöht. Weitere Erhöhungen werden in der Politik immer wieder diskutiert, um die öffentlichen Einnahmen über indirekte Steuern zu sichern. Die Mehrwertsteuer belastet insbesondere Familien, weil deren Ausgabenanteil an Waren des täglichen Bedarfs überdurchschnittlich hoch ist.

**Mehr Informationen unter: [www.7fuerkinder.de](http://www.7fuerkinder.de)**

## Das Bündnis „7 % für Kinder“: starke Familienbände

„7 % für Kinder“ ist ein Bündnis von Verbänden, Organisationen und Einrichtungen aus Gesellschaft und Wirtschaft. Sie alle eint das Anliegen, die Mehrwertsteuer auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder auf 7 Prozent zu reduzieren. Entstanden ist das Bündnis auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V. (AGF) und von JAKO-O in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e. V. (DKHW).

Mitgliedsorganisationen der AGF sind der Deutsche Familienverband e. V. (DFV), die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf), der Familienbund der Katholiken e. V. (FDK), der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV) sowie der Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V. (iaf).

Zu den weiteren Unterstützern gehören der AWO-Bundesverband e. V., die Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V., der Deutsche Frauenrat e. V., der Deutsche Kinderschutzbund e. V. (DKSB), der Deutsche LandFrauenverband e. V. (dlv), das DHB-Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden e. V., Home Instruction for Parents of Preschool Youngers – HIPPY Deutschland e. V., das Kolpingwerk Deutschland gGmbH (KWD), der Bundesverband der Selbsthilfeinitiativen Alleinerziehender SHIA e. V., der Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD) und das Zukunftsforum Familie e. V. (ZFF).

**Kontakt:**  
**Bündnis »7 % für Kinder«**  
c/o Arbeitsgemeinschaft der dt.  
Familienorganisationen (AGF) e. V.  
Courbièrestraße 12, 10787 Berlin  
Fon: +49 (0)30 21962-513  
Fax: +49 (0)30 21962-638  
kontakt@7fuerkinder.de